

# Gemeinderat vor Gericht

Geht es um die nationale Sicherheit? Oder doch nur darum, Windräder zu verhindern? Für die Klage wegen der Schutzzone für Flugübungen gibt es nun einen Verhandlungstermin.

VON THOMAS FÜSSLER

**GROSSBUNDENBACH.** Turbulent war das Jahr 2022 für die Ratsmitglieder und den Bürgermeister von Großbundenbach. Ihr Mitbürger Steffen Schmidt hielt die Lokalpolitik darin zuerst mit einem neuen Bürgerbegehren und einer Klage für die Landesverteidigung in Atem. Dem ließ er wegen eines möglichen Neubaugebiets ein weiteres Begehren folgen.

Eine Anfrage der Bundeswehr, wegen der Polygone-Verteidigungsanlage nahe der Mülldeponie in Mörsbach, sorgte nicht nur in Großbundenbach für Aufregung. Um ungestört zwischen diesen Luftverteidigungsanlagen üben zu können, soll eine bisher kleine Schutzzone ausgeweitet werden. In dieser kann das Bauen eingeschränkt werden. Ab einer Höhe von 373 Metern über dem Meeresspiegel. Die hiervon betroffenen Gemeinden sollten hierzu Stellungnahmen<sup>8</sup> abgeben. Was den Großbundenbacher Steffen Schmidt auf den Plan rief.

Der forderte, im Namen eines Bürgerbegehrens Pro Schutzbereich, eine Bürgerbefragung. Thema: Soll diese Schutzzone in Großbundenbach gewährt werden? Begründungen: Sie diene der nationalen Sicherheit und dem Naturschutz. Und sie fördere die Attraktivität des Dorfs. Was auch eine Rolle spielt, für die Gegner aus Großbundenbach vielleicht sogar eine größere als die nationale Sicherheit: Die erweiterte Schutzzone würde Windräder bei Großbundenbach verhindern. Steffen Schmidt hat sich bereits früher gegen diese Pläne stark gemacht.

Der Gemeinderat lehnte Schmidts Begehren aber ab. Nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung. Denn das Begehren und die angestrebte Bürgerbefragung beziehen sich auf Verteidigungsangelegenheiten. Für diese seien der Großbundenbacher Rat und die Verbandsgemeinde aber nicht zuständig. Das Bürgerbegehren versucht nun, seine Befragung über den Klageweg durchzusetzen.



Die größere Schutzzone um die Anlage für Flugübungen diene der nationalen Sicherheit und dem Naturschutz, finden die Befürworter.

ARCHIVFOTO: THOF

zen. Vor dem Verwaltungsgericht in Neustadt. Das verhandelt am 27. Februar. Die Schutzbereich-Befürworter werden von der Homburger Rechtsanwaltskanzlei Gebhardt und Kollegen vertreten. Beklagte ist der Gemeinderat Großbundenbach.

Noch nicht viel passiert ist bisher in Sachen Neubaugebiet. Wir erinnern uns: Seit einigen Monaten wird erörtert, wo in etwa ein solches entstehen könnte. Wohin das Baugebiet am Ende wirklich kommt, hängt vom Straßenausbau durch den Landesbe-

trieb Mobilität ab. Bis zum Jahresende 2022 sollte dem Rat die Planung eigentlich vorliegen. Darin wird unter anderem festgelegt, wo Bürgersteige hinkommen und der Zugang zum Friedhof erfolgt. „Gemacht ist aber nix. So, wie ich das mitbekommen habe, weil der für die Planung vorgesehene Architekt erkrankt ist. Von daher tut sich auch in Sachen Neubaugebiet nichts. Weil der Zugang zum Neubaugebiet mit dem Straßenausbauprogramm zusammenhängt“, erläutert Bürgermeister

Dieter Glahn.

Ein der für das Neubaugebiet infrage kommendes Gelände ist der Leisegarten. Der liegt am Rande des Friedhofs. Dagegen strebt Schmidt ein neues Bürgerbegehren an. Dort dürfe nach seiner Ansicht kein Neubaugebiet entstehen. Denn an dieser Stelle widerspreche es dem Charakter eines Haufendorfs wie Großbundenbach. Der Rat wird Schmidt auf das Begehren in seiner ersten Sitzung des Jahres antworten, voraussichtlich noch im Januar.